



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Persönliche Ausweise & Dokumente](#) » [Führerschein](#) » [Lenkberechtigung - Wiedererteilung](#)

Lenkberechtigung - Wiedererteilung

Allgemeine Informationen

Eine Wiedererteilung der Lenkberechtigung **nach Erlöschen** ist möglich. Gründe für das Erlöschen können beispielsweise sein:

- Fristablauf (z.B. Befristung bei den Klassen C1/C/D)
- Entziehung der Lenkberechtigung für mehr als 18 Monate
- Verzicht

Hinweis: Bei einer Entziehung für weniger als 18 Monate erfolgt in der Regel die formlose Wiederausfolgung des alten Führerscheines, sofern dieser nicht ungültig ist (z.B. Daten im Führerschein unleserlich, am Foto nicht mehr erkennbar).

☑ [Voraussetzungen](#)

☑ [Fristen](#)

☑ [Zuständige Stelle](#)

☑ [Kosten](#)

☑ [Erforderliche Unterlagen](#)

☑ [Verfahrensablauf](#)

☑ [Rechtsgrundlage](#)

Voraussetzungen

In begründeten Fällen sind ein ärztliches Gutachten, Nachschulungen (z.B. im Rahmen des Vormerksystems, für alkohol- oder verkehrsauffällige Lenkerinnen und Lenker) oder verkehrspsychologische Gutachten notwendig.

[^nach oben](#)

Fristen

Bei Fristablauf und [Verzicht](#) kann **innerhalb von 18 Monaten** ein Antrag auf Wiedererteilung der Lenkberechtigung gestellt werden, ohne dass eine erneute Führerscheinprüfung gemacht werden muss.

Wird der Antrag auf Wiedererteilung **nach 18 Monaten** gestellt, muss nur die praktische Fahrprüfung absolviert werden - eine theoretische Fahrprüfung und die Fahrschulausbildung sind in der Regel nicht mehr notwendig.

[^nach oben](#)

Zuständige Stelle

Jede Führerscheinbehörde in ganz Österreich

- In Städten mit Bundespolizeidirektion: die ☑ [Bundespolizeidirektion](#)
 - In Wien: das ☑ [Verkehrsamt](#)
- In Städten ohne Bundespolizeidirektion bzw. in Gemeinden: die [Bezirkshauptmannschaft](#)
 - In den Statutarstädten Krems und Waidhofen/Ybbs: der [Magistrat](#)

[^nach oben](#)

Kosten

- Erteilung der Lenkberechtigung: 60,50 Euro
- Expressherstellung: zusätzlich 16 Euro

Hinweis: Prüfgebühren und Kosten für ein ärztliches Gutachten sind in den oben genannten Kosten nicht enthalten.

[^nach oben](#)

Erforderliche Unterlagen

- amtlicher Lichtbildausweis
- ein Passfoto (Hochformat ca. 35 mm x 45 mm) nach folgenden [Passbildkriterien](#)
- eventuell ärztliches Gutachten
- eventuell Unterweisung in [lebensrettenden Sofortmaßnahmen/Erste-Hilfe-Kur](#)

[^nach oben](#)

Verfahrensablauf

Sie müssen einen Antrag auf Wiedererteilung der Lenkberechtigung stellen. Das Formular erhalten Sie bei der Führerscheinbehörde oder können Sie herunterladen.

[^nach oben](#)

Rechtsgrundlage

§ [10](#) Abs. 4 [Führerscheinggesetz](#) (FSG)

[^nach oben](#)

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Links

[Passbildkriterien](#)

Die Fotokriterien für den neuen Scheckkartenführerschein.

Zuständig ist Ihre örtliche Bezirkshauptmannschaft. Klicken Sie [hier für eine Liste aller Bezirkshauptmannschaften](#).